GENDER OPEN REPOSITORIUM

Große Ziele, kluges Handeln, erkämpfte Erfolge: Stadt- und Regionalplanung als Handlungsfeld kommunaler Frauen- und Gleichstellungsbeauftragter

Freer, Doris

2020

https://doi.org/10.25595/2176

Veröffentlichungsversion / published version
Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Freer, Doris: *Große Ziele, kluges Handeln, erkämpfte Erfolge: Stadt- und Regionalplanung als Handlungsfeld kommunaler Frauen- und Gleichstellungsbeauftragter*, in: Journal Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung NRW (2020) Nr: 46, 44–54. DOI: https://doi.org/10.25595/2176.

Erstmalig hier erschienen / Initial publication here: https://doi.org/10.17185/DUEPUBLICO/72325

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY 4.0 Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu dieser Lizenz finden Sie hier:

https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de

Terms of use:

This document is made available under a CC BY 4.0 License (Attribution). For more information see:

https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.en

GenderOpen – Repositorium für die Geschlechterforschung: www.genderopen.de

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

Doris Freer

Große Ziele, kluges Handeln, erkämpfte Erfolge. Stadt- und Regionalplanung als Handlungsfeld kommunaler Frauen- und Gleichstellungsbeauftragter

Dieser Beitrag exponiert die Frauen[1]- und Gleichstellungspolitik als Akteurin in kommunalen wie regionalen Entwicklungsprozessen. Er beschreibt das Politikfeld mit seinen institutionellen wie partizipativen Möglichkeiten und Grenzen. Grundlage sind Erfahrungen in mehr als 30 Jahren kommunaler wie regionaler Frauen- und Nachhaltigkeitspolitik[2]. Auch wenn das, was bisher institutionell erreicht wurde – nicht nur die aktuellen Forderungen der „Fridays for Future" zeigen es –, angesichts der Dringlichkeit weit hinter den realen Umsetzungsmöglichkeiten zurückbleibt, so lassen sich aus dem Ringen um Frauen- und Geschlechterperspektiven in räumlich-nachhaltigen Entwicklungen, die ja Stadt und Region erst hervorbringen, Strukturen analysieren, an denen sich zukünftige Perspektiven orientieren können oder gar sollten. Der Beitrag argumentiert für eine Doppelstrategie von Frauenpolitik und Gender Mainstreaming in Stadt- und Regionalplanung, für Genderexpertise in Gremien und Institutionen und appelliert eindringlich dafür, der fortschreitenden Tendenz zur Schwächung der Frauenpolitik entschieden entgegenzutreten, interdisziplinäre, institutionsübergreifende (Frauen-)Netzwerke weiter auszubauen und Frauenpolitik strukturell in unterschiedlichsten Zusammenhängen einzufordern und umzusetzen.

1 Feministische Stadtplanung und kommunale Frauen-/Gleichstellungspolitik

Seit Anfang der 1980er formulieren frauenbewegte Architektinnen und Raumplanerinnen Ziele und Konzepte für eine frauengerechte Stadtplanung. 1981 schlossen sie sich in der FOPA – Feministische Organisation von Planerinnen und Architektinnen – zusammen. Ihre Kritik richtete sich gegen die traditionelle Stadtplanung, „die sich vorrangig an den Bedürfnissen und Interessenslagen der männlichen Erwerbs- und Freizeitstruktur orientierte" (Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung 2006: 142) und die vor allem durch das Fehlen einer „frauengerechten" Infrastruktur zu charakterisieren war. Sie formulierten u. a. als ihre Programmatik: „FOPA will die baulich-räumliche Umwelt im Interesse von Frauen und der Frauenbewegung verändern" (www.fopa.de/).

Sie analysierten:

„Die korporierten Männerverbände bestimmen bis heute den Planungsprozeß. In einer Allianz von Politikern, Verwaltungsfachleuten, Vertretern von Berufsverbänden und Investoren setzt sich diese patriarchale Ideologie immer wieder in den Vorhaben der Stadtgestaltung durch. Die Tatsache, daß diese Männer die Lebenswelten und Alltagsprobleme von Frauen nicht teilen, sie deshalb zu wenig kennen und auch kein unmittelbares Interesse an ihrer Veränderung haben, führt zu der Forderung nach einer paritätischen Besetzung auf allen Hierarchieebenen der Stadtplanung" (Terlinden 1994: 10).

Sie zielten damit auf eine grundlegende, geschlechtergerechtere Veränderung der Entscheidungsstrukturen „in den beteiligten Planungsämtern, politischen Gremien und beruflichen Verbänden". Selten initiier(t)en Planungsämter von sich aus Konzepte und Projekte zu einer frauengerechten Stadtplanung. Aber nach der Gründungwelle kommunaler Gleichstellungsstellen 1985/86 und der Ausformulierung ihres Aufgabenbereichs wurde dieses zunächst hauptsächlich in Fachkreisen aus dem Planungsbereich diskutierte Thema einer feministischen Stadtplanung von dieser neuen Institution aufgegriffen. So konnten bereits in den 1990er-Jahren in einigen – allerdings wenigen – Städten feministische Impulse in der planerischen Praxis umgesetzt werden. Bis heute bleibt es eine wichtige Aufgabe von Frauen-/Gleichstellungsbeauftragten, Initiativen für eine frauengerechtere Stadtentwicklung/-planung auf den Weg zu bringen und gegebenenfalls zu moderieren.

Das von den Architektinnen und Planerinnen – unterstützt durch Frauenbeauftragte und Frauengruppen – in die Öffentlichkeit getragene Thema einer frauengerechten Stadt führte 1991 beim Deutschen Städtetag (DST) zur Gründung der Kommission „Frauen in der Stadt" (Müller-Lehnen 2003: S. 54 ff.). Sie sollte sich als wichtige Unterstützung für die kommunalen Frauenbüros/Gleichstellungsstellen erweisen, etwa durch Herausgabe der Heftreihe „Arbeitshilfen",

[1] Wenn ich hier von „Frauenpolitik" spreche, so gehe ich davon aus, dass es im städtischen Kontext immer noch geschlechtsspezifische Diskriminierungen gibt, die insbesondere und nahezu ausschließlich Frauen betreffen und denen aufgrund von Arbeitsmarktordnungen, Familienbelangen, Fürsorgepflichten, Einkommenshöhen, Gewalterfahrungen, Teilnahmebeschränkungen u. a. das in der Gemeindeordnung von NRW als Pflichtaufgabe festgeschriebene Amt der Frauen-/Gleichstellungsbeauftragten insbesondere zugutekommen muss. Hier geht es um den Abbau historisch gewachsener Diskriminierungen explizit von Frauen und um die Durchsetzung inzwischen erzielter Gesetze zur Durchsetzung ihrer Gleichberechtigung in der gesellschaftlichen Realität. Vor diesem Hintergrund beinhaltet mein Konzept von „Frauenpolitik" eine dezidiert machtpolitische Komponente, die sich feministisch-kritisch auf die patriarchale Struktur von Institutionen und ihre Entscheidungs-, Ausgrenzungs- und Einschlussmechanismen bezieht.

[2] Doris Freer, Germanistin, Historikerin; ehem. wiss. Mitarbeiterin an der Ruhr-Universität Bochum; 1985–2017 Frauen-/Gleichstellungsbeauftragte bzw. Leiterin des Referats für Gleichberechtigung und Chancengleichheit Stadt Duisburg, 1997–2004, 2011–2017 Sprecherin der Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW (LAG NRW); 2001–Juni 2011 beratendes Mitglied im Regionalrat des Regierungsbezirks Düsseldorf; 2012–2017 Mitglied im „Koordinierungskreis zum Klimaschutzplan NRW"; 2014–2017 im „Team Nachhaltigkeit NRW", ab Oktober 2017 im Ruhestand.

„Frauen verändern ihre Stadt" (Deutscher Städtetag 1994, 1998).

Die Initiativen kommunaler Frauen-/Gleichstellungsbeauftragter im Bereich der Stadtplanung waren insbesondere dadurch möglich – und legitimiert –, dass ihnen in den Gemeindeordnungen (GO) der Länder eine weit gefasste Zuständigkeit im Sinne einer Querschnittsaufgabe für alle Bereiche der Verwaltung[3] zugewiesen wurde, also auch für den Themenkomplex „Frauengerechte Stadtplanung". So heißt es in der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der geänderten Fassung vom 21.11.1994 (GO NRW) in § 6a, Abs. 3):

„Die Gleichstellungsbeauftragte wirkt bei allen Vorhaben und Maßnahmen der Gemeinde mit, die die Belange von Frauen berühren oder Auswirkungen auf die Gleichberechtigung von Frau und Mann und die Anerkennung ihrer gleichberechtigten Stellung in der Gesellschaft haben."

Verstärkt und abgesichert wurden ihre Rechte u. a. in Nordrhein-Westfalen durch die – bis heute (2019) gültige – GO NRW vom November 1999, in der ihr § 5 weitgehende Teilnahme- und Rederechte in Verwaltungs- und politischen Gremien zuschrieb.

Ihr Handlungsspielraum im Kontext einer nachhaltigen Stadtentwicklung/-planung wurde zudem durch weitere Gesetzesnovellen im Stadtentwicklungs- bzw. Planungsbereich untermauert: So unterstreicht das 1995 novellierte Gesetz für den öffentlichen Personennahverkehr in NRW (ÖPNV NRW) ausdrücklich, dass den „spezifischen Belangen von Frauen und Männern, Personen, die Kinder betreuen, … bei der Planung und Ausgestaltung des ÖPNV in geeigneter Weise gleichermaßen Rechnung zu tragen" ist (§ 2 (9)).

Mittlerweile hatte die Europäische Union mit dem Vertrag von Amsterdam (1997) das Gender Mainstreaming zum offiziellen Konzept für mehr Gleichstellung von Frauen und Männern erhoben. Und auch das 2004 novellierte Baugesetzbuch verankerte die Philosophie einer frauengerechteren Stadt und das Prinzip des Gender Mainstreamings:

„Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere zu berücksichtigen: … unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer". (1. Kap., 1. Teil, 1. Abschnitt, § 1 (6) 3; Kemmler-Lehr 2012: 72)

Das 2013 beschlossene Klimaschutzgesetz NRW enthält in seiner Begründung einen Abschnitt explizit zum „Gender Mainstreaming". Nun heißt es auch in NRW unter Punkt H:

„Das Klimaschutzgesetz und die mit ihm verbundenen Maßnahmen können Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern haben. Diese gilt es im Rahmen der Entwicklung des Klimaschutzplans zu überprüfen und gegebenenfalls zu berücksichtigen. Durch entsprechende Einbindung von mit dem Thema befassten Gruppen und Institutionen in Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Erstellung des Klimaschutzplans und im Klimaschutzrat soll dies gewährleistet werden."

Es waren zum nicht unerheblichen Teil die Frauen-/Gleichstellungsbeauftragten – wie z. B. bei nachdrücklichen Stellungnahmen und Resolutionen der LAG NRW zum Klimaschutzgesetz NRW –, die für diese rechtlichen Vorgaben und die daraus resultierenden Rahmenbedingungen sorgten (Freer 2015: 61–62). Doch erwies sich die Umsetzung der frauenfreundlichen gesetzlichen Regelungen im administrativen Bereich als mühsam und zäh. Sie war von erheblichen Restriktionen gekennzeichnet. Mit welchen spezifischen Widerständen sich die Frauenbeauftragten konfrontiert sahen und welche frauenpolitischen Erfolge – allen Widerständen zum Trotz – mit welchen Strategien erzielt werden konnten, soll im Folgenden anhand exemplarischer Beispiele dargestellt und untersucht werden.

2 Frauenbelange im Kontext der Stadt- und Regionalplanung – Regionalräte, regionale Entwicklungskonzepte und das Frauennetzwerk Ruhrgebiet

2.1 Frauenbelange in der regionalisierten Strukturpolitik

Im Kontext der Arbeit kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen in NRW spielte das Thema „Strukturpolitik" eine zentrale Rolle. Mit ihrem Kabinettsbeschluss vom 16. Oktober 1990 ermunterte die Landeregierung die Regionen des Landes, „regionale Entwicklungskonzepte" (REK) zu erstellen. Diese, so wurde ausdrücklich betont, sollten „die gleichstellungspolitischen Interessen in den Regionen angemessen … berücksichtigen" (Heidemann u. a. 1992: 1 ff.). Vor diesem Hintergrund wies die damalige Ministerin für die Gleichstellung von Frau und Mann des Landes NRW, Ilse Ridder-Melchers, ausdrücklich darauf hin, dass der Ministerpräsident des Landes in seiner Regierungserklärung vom August 1990 zugesichert hätte,

„daß alle Arbeitsmarkt- und Strukturprogramme des Landes noch stärker für die Förderung der Qualifizierung und Beschäftigung von Frauen genutzt werden sollen" und dass mit den Handlungsempfehlungen der Landesregierung zu den regionalen Entwicklungskonzepten die Regionen aufgefordert wurden, „frauenspezifische Aspekte des Strukturwandels explizit einzubeziehen" (Heidemann u. a. 1992: 1 ff.).

[3] GO s. o.

2000 wurden auf der Basis des „2. Gesetzes zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen" die sogenannten Regionalräte eingeführt. Laut § 6, Abs.1 Satz 3 sollte aus jeder NRW-Region eine kommunale Frauen-/Gleichstellungsbeauftragte, die de facto von der Mitgliederversammlung der LAG NRW gewählt wurde, als beratendes Mitglied in diese Regionalräte berufen werden, um frauenrelevante Belange bei der „Vorbereitung und Festlegung von raumbedeutsamen und strukturwirksamen Planungen sowie Förderprogrammen und -maßnahmen des Landes von regionaler Bedeutung" zu implementieren (Buck 2012: 59).[4]

2.3 Der Facharbeitskreis Gleichstellung Region NiederRhein 1995–2017

Auf einer kleinräumigeren Ebene der regionalisierten Strukturpolitik konstituierte sich am 30. August 1995 der Facharbeitskreis Gleichstellung (FAK Gleichstellung) der Region NiederRhein mit dem Ziel, „Frauenbelange in die Fortschreibung des regionalen Entwicklungskonzepts mit einzubringen, die regionalen Leitlinien um frauen- und gleichstellungspolitische Akzente zu ergänzen" und hierfür konkret beschriebene „beispielhafte Projekte vorzuschlagen". So suchte der FAK Gleichstellung konkret und praktisch, „die Entwicklungsziele der Region mitzubestimmen".[5] Organisatorisch erfolgte dies jeweils unter Vorsitz einer kommunalen Frauen-/Gleichstellungsbeauftragten des Oberzentrums Duisburg und der Teilregionen Wesel und Kleve im Wechsel, um so die unterschiedlichen regionalspezifischen Interessen gleichberechtigt einfließen zu lassen.

Als politischer Akteur erarbeitete der FAK Gleichstellung gemeinsame Stellungnahmen und stimmte sich bei der Unterstützung arbeitsmarktrelevanter Frauenprojekte ab. Er implementierte frauenrelevante Forderungen in die regionalen Entwicklungskonzepte (z. B. ZIKON I und II, ZIKON 2020). Und er erhob seine frauen-/gleichstellungspolitische Stimme in den Regionalkonferenzen.

Bis ca. 2009 forcierte er mit Blick auf die Frauen eine infrastrukturelle Verbesserung bezogen auf Wohnen, soziale Infrastruktur, Verkehr sowie Kultur, Freizeit und Erholungsmöglichkeiten (Grüger/Kucharzewski 1999: 19–27), also allesamt in Bereichen, die das Leben in der Region Niederrhein insgesamt verbesserten.

Doch mit der „Reorganisation der Landesarbeitspolitik zwischen 2004 und 2009" entfiel das räumlich orientierte Planungsfeld. Der Zuständigkeitsbereich der regionalisierten Strukturpolitik in NRW wurde nun ausschließlich auf den Themenkomplex Arbeits(markt)politik verengt (25 Jahre Regionalagentur NiederRhein 2016: 116). Daher konzentrierte sich der FAK Gleichstellung nun auf die frauenspezifischen Probleme am Arbeitsmarkt (Schulte/Klaerding 2013: 15), die Erhöhung der Frauenerwerbsbeteiligung und die Verbesserung der Frauenerwerbsstruktur insgesamt. Zur Absicherung und Stärkung seiner Wirkungsmöglichkeiten forderte er mehrfach, zusätzlich zu einer kommunalen Frauen-/Gleichstellungsbeauftragten eine Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt aus einer der Agenturen für Arbeit (BZA) der Region in den Lenkungskreis zu berufen. Die Doppelstruktur „kommunale Gleichstellungsbeauftragte und BZA" hätte auch der generellen Besetzung des Lenkungskreises mit RepräsentantInnen der Gebietskörperschaften einerseits und den LeiterInnen der drei Agenturen für Arbeit der Teilregionen andererseits entsprochen. Doch: Sämtliche Eingaben des FAKs Gleichstellung dazu wurden abgelehnt. Offensichtlich war eine angemessene Besetzung des Gleichstellungsthemas im Lenkungskreis nicht erwünscht.

3 Frauenpolitik und Gender Mainstreaming in Nachhaltigkeitsprojekten in Nordrhein-Westfalen – Strategien der Implementierung, Strategien der Verhinderung

3.1 Die (Lokale) Agenda 21 – frauenpolitisches Aktionsfeld in NRW

Das Abschlussdokument der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992 formulierte angesichts der weltweit zunehmenden ökologischen und sozialen Probleme Zielvorstellungen für zukünftige Entwicklungen. Bekannt wurden sie unter dem Titel: Agenda 21. Nie zuvor in der Geschichte gab es einen – von fast 180 Staaten unterzeichneten – Völkervertrag, in dem die Frauenpolitik eine derart wichtige Rolle spielt wie in dieser Agenda 21 (Freer 2001: 93–113): Sie durchzieht als Querschnittsthema und -aufgabe den Gesamttext der Agenda 21. In Kapitel 24 wird sie unter der Überschrift „Globaler Aktionsplan für Frauen zur Erzielung einer nachhaltigen und gerechten Entwicklung" als eigenes Politikfeld ausformuliert. Im Aktionsfeld „Lokale Agenden" werden ausdrücklich die Kommunen aufgefordert, „Initiativen zu ergreifen", um „die Beteiligung von Frauen [...] an Entscheidungs-, Planungs- und Umsetzungsprozessen" (Kapitel 28.2 d) sicherzustellen. Und explizit forderte die Agenda 21 von den „Regierungen", kommunale Frauenbüros mit zusätzlichen Kapazitäten zu stärken, um zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen zu können (Kapitel 24.3 b).

[4] Der Regionalverband Ruhrgebiet (RVR) nimmt, was frauengerechte Planung betrifft, eine Sonderstellung ein: Hier existiert seit 2002 das von der Gleichstellungsstelle beim RVR organisierte „Frauennetzwerk Ruhrgebiet", dem es aktuell gelungen ist, den Themenkomplex „Chancengleichheit und Gender-Mainstreaming" in den Entwurf des Regionalplans Ruhr – allerdings auf einem hohen Abstraktionsniveau – einzubringen (Entwurf 2018: 12, 32–33; Kemmler-Lehr 2012: 72).

[5] Positionspapier der AG Gleichstellung vom 09.02.1996, S. 2 (unveröffentlichtes Manuskript).

Die kommunalen Frauenbüros/Gleichstellungsstellen in NRW erhielten in aller Regel erst durch eine bundesweite telefonische Befragung des FrauenUmweltNetz Frankfurt (MURL 1997: 13) Kenntnis über diese Agenda 21 – einschließlich ihrer weitreichenden frauenrelevanten Dimensionen und der daraus für sie resultierenden Gestaltungsmöglichkeiten. Üblicherweise hätten, wie auch sonst in Kommunalverwaltungen üblich, zuständige städtische Dienststellen oder die kommunalen Spitzenverbände die Frauenbüros/Gleichstellungsstellen über dieses neue – auch ihre Aufgaben und Handlungsspielräume betreffende – kommunale Handlungsfeld informieren müssen. Erst später, nachdem Lokale Agenden – sämtlich ohne frauenpolitischen Bezug – bereits in etlichen NRW-Städten per Aufstellungsbeschluss implementiert worden waren, erfolgte im Rahmen einer Veranstaltung der Konferenz der Frauenbeauftragten beim Städtetag NRW (Troost 2012: 31) eine grundlegende Information über die Agenda 21.[6] Erst jetzt wurden die Versäumnisse der eigenen Kommunen und des Städtetages evident, denn das Handlungsfeld „Frauenpolitik" war u. a. auch deswegen nicht in die kommunalen Aufstellungsbeschlüsse für Lokale Agenden einbezogen worden, weil es in den entsprechenden Empfehlungen des Deutschen Städtetags (1995) in Gänze fehlte.[7] Der Deutsche Städtetag hatte dieses Politikfeld einfach weggelassen, offensichtlich betrachtete er frauenpolitische Belange, Partizipationsstrukturen und Vertretungsorgane als nicht relevant und zielführend für eine nachhaltige Entwicklungen in den Kommunen.

3.2 (Lokale) Agenda 21 aus Frauensicht – neue Vernetzungsstrukturen und Partizipation auf breiter Basis

Doch es gab auch andere „staatliche" Initiativen. So nutzte die damalige Gleichstellungsbeauftragte des NRW-Umweltministeriums, Dr. Ingrid Wallfahrt, ihr Amt, um die Agenda 21 ab ca. 1996 einer breiten Frauenöffentlichkeit bekannt zu machen sowie Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Und sie vernetzte und förderte BündnispartnerInnen. Das NRW-Umweltministerium (MURL) gab entsprechende Informationsschriften (Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MURL) 1997, 1998, 1999) heraus und stellte ein eigenes Internet-Informationssystem „Frauen und Agenda 21 in NRW" auf seinen Internetseiten bereit. Es stellte Themen, Expertinnen, Anlaufstellen, Projekte, Fördermöglichkeiten vor, trug die Agenda-21-Idee landauf und landab in die Öffentlichkeit und stärkte die Frauen-/Gleichstellungsstellen für dieses anspruchsvolle Handlungsfeld. Das NRW-Umweltministerium setzte einen Prozess in Gang, in dessen Verlauf sich ein überregionales „Agenda-Frauennetzwerk" formierte, zu dem Expertinnen aus agendarelevanten Institutionen, Nichtregierungsorganisationen, Frauenvereinen, Frauenbildungsinstitutionen wie „life e. V.", Wissenschaftlerinnen der unterschiedlichsten Disziplinen sowie Mitarbeiterinnen aus Ministerien, Kommunalverwaltungen u. a. Institutionen gehörten. Auch die kommunalen Frauen-/Gleichstellungsbeauftragten wurden Teil dieses Netzwerkes: Sie trieben frauenspezifische Lokale-Agenda-Prozesse vor Ort voran und leisteten dort wichtige Aufbau- und Vernetzungsarbeit (LAG kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen in NRW 1998 und 2006: Tagungsdokumentationen; Freer 2012: 58–59). So entstand eine intensive Aufbruchstimmung.

Diese basierte einerseits auf der thematischen Ausrichtung und der Philosophie der Agenda 21, die eine Neuausrichtung der Arbeit kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen in Richtung Nachhaltigkeit ermöglichte. Sie wurde durch die auf der 4. Weltfrauenkonferenz in Peking (1995) verabschiedete Aktionsplattform noch einmal bestätigt und ergänzt. Man kann von einem Paradigmenwechsel der Frauenpolitik in Richtung „Sustainable Developement" (Freer 2011) sprechen. Kommunale Frauenpolitik bezog sich nun – mit Kapitel 7 („Förderung einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung") der Agenda 21 – ausdrücklich auch auf Stadtplanung und Stadtentwicklung. Und sie schloss die Bevölkerung, in diesem Falle die Frauenöffentlichkeit in Stadt und Land, in einer bis dahin in dieser Form nicht praktizierten Art und Weise ein. Visionen nachhaltiger Stadt- oder Regionalentwicklung beruhten nun auf einer breit angelegten Partizipation.[8]

3.3 Frauengerechte Stadtplanung und Frauenbelange im Umwelt- und Klimaschutz am Beispiel der Arbeit des Duisburger Frauenbüros und des „Duisburger Frauennetzwerks Agenda 21"

Seit mehr als 20 Jahren besteht das „Duisburger Frauennetzwerk (Lokale) Agenda 21" (Stadt Duisburg, Frauenbüro 2017) als ein vom Frauenbüro organisierter und moderierter Arbeitskreis. Er gründete sich auf einer frauenspezifischen Auftaktveranstaltung am 13. Juni 1997. Dieser Prozess war auf Betreiben der Duisburger Frauenbeauftragten in Gang gekommen, die einen Ratsbeschluss initiierte, den Aufstellungsbeschluss zur Entwicklung einer Lokalen Agenda 21 für Duisburg um den „querschnittsorien-

[6] Referentinnen waren die eigens engagierten Stadt- bzw. Regionalplanerinnen Dipl. Ing. Christine Grüger und Dipl. Ing. D. Irmgard Kucharzewski.

[7] Zu den empfohlenen 19 Handlungsfeldern s. Art. „Lokale Agenda 21" im Lexikon der Nachhaltigkeit: https://www.nachhaltigkeit.info/artikel/aalborg_chartalokale_agenda_21_651.htm.

[8] Für Frauen- und Genderforschung stellt es ein großes Defizit dar, dass nahezu sämtliche Publikationen – einschließlich des o. g. Internet-Informationssystems – des damaligen NRW-Umweltministeriums zum Themenkomplex „Frauen und Agenda 21 in NRW" nicht digital publiziert werden und weder im Internet noch als Printmedien als Quellen zur weiteren Forschung zu frauen- und gleichstellungspolitischer „agency" greifbar sind.

tierten Aspekt Frauenpolitik" zu erweitern (Stadt Duisburg, Frauenbüro 1997: 72, 75, 76). Zuvor wurden, wie in anderen Städten auch, in Duisburg Frauen bzw. die Frauenbeauftragte nicht am Agendaprozess beteiligt (Schachtner 2005: 83). Bei der Auftaktveranstaltung am 13. Juni wirkten 124 Frauen aus Frauengruppen, Umwelt- und Eine-Welt-Verbänden, aus Politik und Gewerkschaften sowie interessierte Bürgerinnen mit. In den Folgejahren konnte mit gezielter Öffentlichkeitsarbeit (Freer o. J.: 15–17) die Gesamtzahl der engagierten Frauen, darunter zunehmend Frauen mit Migrationsgeschichte (Stadt Duisburg, Frauenbüro 1999: 7–9) erheblich erhöht werden. Auf verschiedenen Frauenforen, Frauenkonferenzen, in Bildungsveranstaltungen (Schlüter 1998: 11) und bei den zahlreichen Treffen des Arbeitskreises „Duisburger Frauennetzwerk LA 21" wurden im Laufe der Zeit unterschiedlichste der 1992 im Abschlussdokument von Rio de Janeiro angesprochene Themenkomplexe aufgegriffen (Freer 2000: 19–21) und Handlungsempfehlungen bzw. konkrete Forderungen an Politik und Verwaltung entwickelt. Die Frauenbeauftragte brachte explizite Frauenforderungen für eine nachhaltige (Stadt-)Entwicklung durch Ratsvorlagen in die Kommunalpolitik ein, wie es die Gemeindeordnung in NRW für Frauen-/Gleichstellungsbeauftragte vorsah.

Der gesamtstädtische Lokale-Agenda-21-Prozess wurde ab dem Jahr 2000 auch in Duisburg (Freer 2012: 63) nicht weiterverfolgt, da die finanziellen Mittel für die Fortführung der Stelle des Agenda-Koordinators fehlten und darüber hinaus durch einen neuen Umweltdezernenten andere Prioritäten, u. a. im Bereich des Klimaschutzes, gesetzt wurden. Doch das Frauennetzwerk LA 21 beschloss – nun unter dem Namen „Duisburger Frauennetzwerk Agenda 21" –, auch weiterhin als ein vom Frauenbüro organisierter Arbeitskreis an agendarelevanten Themen zu arbeiten. Schwerpunkte bildeten die Themenkomplexe „Frauengerechte Stadtplanung/Stadtentwicklung" und „Frauen- und Genderbelange im kommunalen Umwelt- und Klimaschutz", deren Zusammenhang zunehmend deutlich wurde und an Bedeutung gewann (Köth-Jahr 2009: 10).

Das Duisburger Frauenbüro, stets unterstützt vom „Duisburger Frauennetzwerk Agenda 21", erwirkte im Kontext eines geplanten Masterplans für Duisburg „Frauenforderungen/Empfehlungen an eine nachhaltige Innenstadtentwicklung in Duisburg" im Kontext der Erarbeitung des Masterplans Duisburg-Innenstadt 2007 (DS-Nr. 07-0347/1 vom 11. Juni 2007). Ab 2008 verfolgte es verschiedene Einzelprojekte im Rahmen der Aufstellung des „Gleichstellungs-Aktionsplans für Duisburg auf der Basis der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf Lokaler Ebene" (DS-Nr. 08-0559/1, 28.9.2019). Als 2009/2010 eine Neuaufstellung des Flächennutzungsplans anstand, erarbeite es das Projekt „Duisburg 2027: Stadt der Gleichberechtigung der Frauen! Gleichberechtigt leben, arbeiten und wohnen" (DS-Nr. 09-1670 v. 16.11.2009; Zschocke 2009).

Das lokale Frauennetzwerk brachte „Frauen- und Genderbelange im Umwelt- und Klimaschutz" in einer Vielzahl von Aktionen zur Geltung: So gab es ab 1997 verschiedene Projekte und Stellungnahmen im Rahmen der Lokalen Agenda 21 für Duisburg. Anregungen und Handlungsempfehlungen der Frauenbeauftragten und des Frauennetzwerks LA 21 wurden explizit in das kommunale Duale Klimaschutzkonzept (s. DS NR. 09-0467/; 2009) aufgenommen (Stadt Duisburg, Frauenbüro 1999 und 2016, 2017; Röhr 2009). 2015 führten Klimaschutz- und Frauenbeauftragte der Stadt Duisburg einen Workshop zu „Frauen- und Genderbelange im Klimaschutz" durch (Stadt Duisburg, Frauenbüro 2016). Die Frauenbeauftragte wurde zudem am Klimaschutzkonzept sowie an „Duisburg.Nachhaltig" von 2017 beteiligt, wo ihr die Aufnahme eines eigenen geschlechtersensiblen Kapitels zu Nachhaltigkeit aus Frauensicht gelang (Ratsbeschluss DS-Nr. 17-1170 vom 17.11.2017, Klimaschutzkonzept DS14-0359, S. 65–66).

Das Frauennetzwerk hatte Sprecherinnen gewählt, die dadurch legitimiert waren, seine Einbeziehung in unterschiedliche Bereiche (z. B. in agendarelevante Gremien zu Umwelt- und Klimaschutz, in der kommunalen Gesundheitskonferenz und im Eine-Welt-Bereich) zu organisieren und sicherzustellen. Strategisch gesehen bildete diese Konstruktion ein wichtiges Element zur Durchsetzung einer nachhaltigen Frauenpolitik, da auf diese Weise von zwei Seiten bzw. Institutionen aus im Sinne einer Doppelstrategie agiert werden konnte: Zum einen über die Frauen-/Gleichstellungsbeauftragte qua Amt und Gemeindeordnung und zum anderen über die Sprecherinnen qua Funktion und Partizipationsmöglichkeiten, die laut Agenda 21, Kap. 28 ausdrücklich vorgesehen waren. Dies erwies sich insbesondere bei öffentlichkeitswirksamen Protestaktionen als ein kluger Schachzug: z. B. anlässlich eines Dioxin-Störfalls in Duisburg (Freer 2000, S. 14; 113–114) oder im Kontext einer Eingabe nach EU-Recht im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung anlässlich der Erweiterung des Kernkraftwerks Borssele um einen zweiten Block 2012.

4 Forderungen der LAG Kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungstellen NRW im Kontext von Nachhaltigkeitsprojekten des Landes NRW – Aushandlungen, Verhinderungsstrategien und Erfolge

4.1 Der LAG-Arbeitskreis LA 21 und die Landesagenda NRW

Um einen interkommunalen Informationsaustausch hinsichtlich der LA 21 aus Frauensicht zu ermöglichen und um überregionale, agendarelevante Vernetzungsstrukturen der kommunalen Frauenbüros/Gleichstellungsstellen in NRW aufzubauen, wurde auf der Mitgliederversammlung der Landesarbeitsgemeinschaft Kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungstellen NRW (LAG) am 21.08.1997 der LAG-Arbeitskreis „Lokale Agenda 21" gegründet (Freer 2012: 60). Kontinuierlich arbeiteten hier mehr als 20 kommunale Gleichstellungsstellen mit. Als ab 1998 verschiedene LAG-Kongresse durchgeführt wurden, um die Vernetzung zu verstärken und den Wissenstransfer auszubauen, konnte die Beteiligung kommunaler Frauen-/Gleichstellungsbeauftragter an Lokalen-Agenda-21-Prozessen noch um ein Vielfaches gesteigert werden (s. Freer 2012: 51).

Ab Ende der 1990er-Jahre sollte in NRW eine „Landesagenda" (Agenda 21 NRW)[9] erarbeitet werden, doch auch hier wurde – wie bereits für die Kommunen beschrieben – Frauenpolitik zunächst nicht als eigenes Feld thematisiert. Erneut mussten sich die Frauen-/Gleichstellungsbeauftragten selbst den Zugang in die entsprechenden Gremien erkämpfen. Der beharrliche Vernetzungsprozess der LAG zahlte sich nun aus und die vom LAG-Arbeitskreis Agenda 21 verfasste Resolution „Keine Lokale Agenda/Agenda 21 ohne Frauenpolitik!" wurde am 14.09.1999 von der Mitgliederversammlung aller Frauen-/Gleichstellungsbeauftragten in NRW einstimmig verabschiedet. Anschließend sandte die LAG-Geschäftsstelle die von der zuständigen Landessprecherin und Landeskoordinatorin für die LA 21, Doris Freer, unterzeichnete Resolution an die zuständigen Ministerien des Landes NRW sowie an frauenpolitische Sprecherinnen der NRW-Landtagsfraktionen. Erst durch diese Protestaktion wurde die LAG-NRW anschließend in alle relevanten Landesagenda-Prozesse einbezogen.

Vom LAG-Arbeitskreis Agenda 21 wurden nahezu zu allen agendarelevanten Politikfeldern entsprechende Positionspapiere, sogenannte „Frauenpolitische Projektvorschläge zur Agenda 21 in NRW", sowie Stellungnahmen entwickelt, die in die verschiedensten Gremien von Repräsentantinnen der LAG NRW eingebracht wurden. Der wichtigste Erfolg war schließlich, dass im „Zusammenfassenden Bericht der Landesregierung zur nachhaltigen Entwicklung in NRW", basierend auf den Positionspapieren der LAG, im Kapitel „Eckpunkte einer Nachhaltigkeitsstrategie für NRW" der Frauenpolitik ein eigener Abschnitt gewidmet wurde (MUNLV 2005: 22–24). Mit dem Regierungswechsel 2005 wurde der Agenda-21-NRW-Prozess beendet. Nahezu gleichzeitig ebbten auch in Kommunen nach und nach die Lokale-Agenda-21-Projekte und -initiativen ab und – bis auf wenige Ausnahmen – wurden auch die frauenspezifischen Agenda-Prozesse eingestellt (Freer 2012).

4.2 Das Klimaschutzgesetz und der Klimaschutzplan NRW

Das Abebben der Agenda-21-Prozesse bedeutete aber keineswegs, dass die LAG NRW in ihren Initiativen zu einer nachhaltigen Entwicklung aus Frauensicht nachließ. Sie forderte die Implementierung der Frauen-/Gleichstellungspolitik in das Klimaschutzgesetz NRW bei der Landesregierung ein und wurde schließlich beteiligt an der Erarbeitung des Klimaschutzplans sowie der Nachhaltigkeitsstrategie NRW.

Auch hier wurde durch intensive, kenntnisreiche Vorarbeiten in den bestehenden Kooperationsstrukturen und durch stetige Eingabe von Positionspapieren, Stellungnahmen, Resolutionen (Freer 2015: 6–62) schließlich auf Initiative der LAG NRW hin[10] politisch erreicht, dass nunmehr das Thema Gender Mainstreaming als ein Abschnitt (Punkt H) in die Begründung zum Klimaschutzgesetz NRW vom 19. Januar 2013 aufgenommen wurde. Ebenso ist es nur der Mitwirkung der LAG NRW im – 2012 etablierten – „Koordinierungskreis Klimaschutzplan" der Landesregierung Nordrhein-Westfalen zu verdanken, dass schließlich die Frauenpolitik bzw. das „Gender Mainstreaming" als Querschnittsaufgabe auch im Klimaschutzplan NRW (MKULNV 2015: 263) verankert wurde.

Allerdings wurde dieses Thema nicht weiter im Klimaschutzplan aufgegriffen, wie von der LAG NRW erwartet. Eine Ursache dafür war, dass die erforderliche Basisforschung nicht, wie von der LAG NRW ausdrücklich gefordert, von einer ausgewiesenen Expertin zum Thema „Klimaschutz unter Frauen- und Genderperspektive" aus dem Wissenschafts- bzw. Forschungsbereich durchgeführt wurde. Vielmehr erfolgte die Analyse der „Genderspezifischen Impactwirkungen" im Rahmen der von der prognos AG erstellten Impact-Analysen als eine von vielen, die das NRW-Umweltministerium zur Konkretisierung der einzelnen Themenkomplexe im Klimaschutz-

[9] S. https://www.nachhaltigkeit.info/artikel/koalitionsvertrag_609.htm.

[10] Dabei wurden die LAG NRW fachlich unterstützt von der in Berlin angesiedelten „Leitstelle Gender-Umwelt-Nachhaltigkeit" (www.genanet.de), Ulrike Röhr, und von der Gleichstellungsbeauftragten des NRW-Umweltministeriums, Ingrid Köth-Jahr.

plan in Auftrag gegebenen hatte (prognos AG 2014: 267–283). Diese kam trotz ausführlicher Analysen zu dem Ergebnis, dass eine „eindeutige und durchgängige Mehr- oder Minderbelastung von Männern oder von Frauen […] insgesamt nicht feststellbar" (prognos AG 2014: 282) sei.
Dieses Ergebnis unterscheidet sich grundlegend von den klimarelevanten geschlechterdifferenzierten Forschungsergebnissen renommierter Wissenschaftlerinnen mit ausgewiesener Genderexpertise, insbesondere hinsichtlich der Bewertung der geschlechtsspezifischen Ursachen und Folgen des Klimawandels. So benennt etwa Prof. Dr. Ines Weller vom artec Forschungszentrum Nachhaltigkeit an der Universität Bremen explizit die Männer – aufgrund ihres differierenden geschlechtsspezifischen Konsumverhaltens und Rollenverständnisses – eindeutig als Hauptverursacher des Klimawandels. Zu ähnlichen Ergebnissen kommen Ulrike Röhr, Gotelind Alber und Lisa Göldner in einer aktuellen Studie u. a. zum CO_2-Fußabdruck (Röhr/Alber/Göldner 2018: 32).
Letztlich, so muss hier konstatiert werden, wurde in der Impact-Analyse der prognos AG die Methode des Gender Mainstreamings genutzt, um geschlechtsspezifische Aspekte des Klimawandels und im Klimaschutz zu nivellieren. Im Koordinierungskreis Klimaschutzplan NRW wurden u. a. deshalb frauenspezifische Forderungen als randständig marginalisiert. Das politische Ringen um den Klimaschutzplan NRW ist ein Beispiel dafür, wie die Methode des Gender Mainstreamings letztlich einer Ausgrenzung der Analyse frauenspezifischer Ursachen, Auswirkungen und Handlungserfordernisse bei Klimaschutz- und bei Klimaanpassungsmaßnahmen das Wort redet.
Daher ist es aus Sicht der LAG NRW dringend geboten, über eine Sprecherin der LAG kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen hinaus auch WissenschaftlerInnen mit Genderexpertise in Gremien dieser Art einzubinden, wie dies letztlich in der Begründung des Klimaschutzgesetzes NRW auch vorgesehen ist:

„Das Klimaschutzgesetz und die mit ihm verbundenen Maßnahmen können Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern haben. Diese gilt es im Rahmen der Entwicklung des Klimaschutzplans zu überprüfen und gegebenenfalls zu berücksichtigen. Durch entsprechende Einbindung von mit dem Thema befassten Gruppen und Institutionen in Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Erstellung des Klimaschutzplans und im Klimaschutzrat soll dies gewährleistet werden."

4.3 Nachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen – Team Nachhaltigkeit NRW

Ab 2014 initiierte die Landesregierung ein weiteres Vorhaben im Nachhaltigkeitsbereich: die Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie für NRW, das das Wuppertal Institut im Auftrag des Landes Nordrhein-Westfalen seitdem moderiert und begleitet. Endlich wurde von vornherein eine Repräsentantin der LAG NRW in diese für eine nachhaltige Entwicklung in NRW wichtige Arbeitsgruppe berufen.
Allerdings waren weiterhin ermüdende Auseinandersetzungen, zähe Verhandlungen und unzählige mündliche und schriftliche Stellungnahmen notwendig, um schließlich in dem Gremium durchzusetzen, dass frauenspezifische und genderrelevante Forderungen in die Nachhaltigkeitsstrategie NRW aufgenommen werden müssen (LAG NRW 2014; Freer 2015: 62). Es ist als großer Erfolg der LAG NRW zu bewerten, dass schließlich in der Nachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen, die am 29.09.2015 von der Landesregierung NRW verabschiedet wurde, die Frauenpolitik in unterschiedlichen Kontexten genannt wurde: im Kontext der Stadt- und Quartiersentwicklung, im Sozialbereich (Verringerung des Armutsrisikos von Frauen), im Bereich der Arbeitsmarkt- bzw. Beschäftigungspolitik sowie im Kapitel zu einem nachhaltigen Beschaffungswesen. Die Folgeprojekte des Teams Nachhaltigkeit NRW befassen sich mit der Umsetzung der sogenannten Sustainable Development Goals (SDGs). Auch hier ist erneut eine Sprecherin der LAG NRW beteiligt und auch ihr gelang es, zu SDG 5: „Geschlechtergerechtigkeit", die Frauenpolitik und Aspekte des Gender Mainstreamings in mehrere Themenfelder einzubringen.

5 Die strukturelle Implementierung von Frauenpolitik in Stadt und Region – der Kampf gegen patriarchale Strukturen, Durchsetzungsstrategien und erste Erfolge

5.1 Verhinderungsstrategien: das „Vergessen" der Frauenpolitik und die Vereinzelungsstrategie gegenüber ihren Akteurinnen

Heute, 100 Jahre nachdem Frauen durch die Gewährung eines aktiven wie passiven Wahlrechts an kommunalen Entwicklungen partizipieren können, haben wir noch immer eine Situation, die eine explizite Frauenpolitik notwendig macht, sei es aufgrund vielfältiger Benachteiligungen im Sozial- und Arbeitsmarktbereich, sei es aufgrund von Gewalt gegen Frauen in ihren unterschiedlichsten Erscheinungsformen, sei es aufgrund frauenrelevanter Auswirkungen der Umweltbelastungen oder des Klimawandels.

Im Interesse einer nachhaltigen zukunftsfähigen gesellschaftlichen Entwicklung müssen, um einen Wandel herbeizuführen, konkret die Ursachen und die Verursachenden benannt werden: So liegt der Agenda 21 implizit der Gedanke zugrunde, dass die globale Situation, die sich u. a. auch im Klimawandel – mit seinen geschlechtsspezifischen Ursachen und Auswirkungen – und in entmenschlichter, frauenfeindlicher Planungspraxis der Städte manifestiert, Ausdruck patriarchalischer Machtstrukturen ist. Zunehmend wird deutlich, dass männliche Hybris und Kapitalinteressen auch vor der Zerstörung des Globus keinen Halt machen.

Um einen gesellschaftlichen Wandel einzuleiten, wird daher explizit die Partizipation von Frauen eingefordert, besonders aber auch – dies wird eigens betont – in den Bereichen Umweltschutz und Stadtplanung (Agenda 21, Kap. 74): die „Erhöhung des Frauenanteils bei Planern, Fachberatern, Managern und Beratern in den Bereichen Umwelt und Entwicklung" (Agenda 21 24.2. b)) und auf der Ebene der Partizipation der Bevölkerung „die Beteiligung von Frauen […] an Entscheidungs-, Planungs- und Umsetzungsprozessen" (Agenda 21 (28.2 d)).

Diese Forderungen und die gesetzlichen Grundlagen sind immer noch dringend umzusetzen. So konnte belegt werden, dass Frauenpolitik auf inhaltlicher Ebene in nahezu allen hier beschriebenen Vorhaben zunächst „vergessen" wurde. Bezogen auf die Ebene der Partizipation wurden Frauen nicht frühzeitig und nicht selbstverständlich (Schachtner 2005: 83), sondern nur nach Interventionen, Resolutionen, öffentlichkeitswirksamen Aktionen einbezogen. Die Repräsentantinnen frauenpolitischer Belange mussten/müssen in den hier beschriebenen Aushandlungen kommunaler wie regionaler Zielvorgaben ihres Politikfeldes als „Einzelkämpferinnen" agieren.

Dies lässt sich als Verhinderungs- und Vereinzelungsstrategie werten. Dagegen zeigten sich verschiedene Strategien zur Implementierung von frauenpolitischen Belangen im Feld von Kommunal- und Regionalpolitik als effektiv und nachhaltig: Sich verfestigende interdisziplinäre und institutionsübergreifende Kooperations- und Vernetzungsstrukturen wurden auch zu Unterstützungsstrukturen, so, wenn es z. B. um die Erarbeitung von Stellungnahmen ging. Im kommunalen Bereich erwies sich die „Doppelstrategie", von zwei unterschiedlichen Ebenen aus frauen- und geschlechterpolitisch zu handeln, als erfolgreich: So handelt die kommunale Frauen-/Gleichstellungsbeauftragte entsprechend ihrer Rechte laut Gemeindeordnung NRW, das Frauennetzwerk LA 21 hingegen auf der Grundlage der Partizipationsmöglichkeiten laut der Agenda 21 (Kap. 28.2 d)). Ausgrenzungsversuchen in Gremien lässt sich mit dem Bezug auf geltende (völker)rechtliche Grundlagen[11] begegnen. Für den Erfolg frauen- und geschlechterbezogener Politiken ist das Vorhandensein bzw. die Entwicklung frauenrelevanter und genderbewusster, institutionsübergreifender solidarischer Vernetzungen (Kommunen, Ministerien, NGOs, Wissenschaft, …) zur inhaltlichen Beratung und zur individuellen Rückenstärkung unabdingbar.

5.2 Frauenpolitische Erfolge – allen Widerständen zum Trotz!

In NRW ist es letztlich in etlichen Bereichen der Stadt- und Regionalplanung gelungen, Frauenpolitik inhaltlich und durch Vertreterinnen zu verankern: auf der Ebene des Deutschen und des NRW-Städtetags (z. B. Kommission Frauen in der Stadt; die Entsendung von Repräsentantinnen der Konferenz der Frauenbeauftragten beim Städtetag NRW in die Einzelausschüsse des Städtetages NRW); in die regionalisierte Struktur- und Arbeits(markt)politik: (Regionalräte in NRW; Regionalkonferenzen; Regionale Entwicklungskonzepte); in kommunale Nachhaltigkeitsstrukturen (Lokale Agenden 21; Stadtplanungsprojekte); in NRW-Nachhaltigkeitsprojekte von grundlegender Bedeutung (Landesagenda NRW; Klimaschutzgesetz NRW; Klimaschutzplan NRW und Nachhaltigkeitsstrategie NRW).

Um diese Erfolge langfristig zu sichern, müssen auch weiterhin strukturelle Voraussetzungen gegeben sein. Doch diese geraten derzeit ins Wanken: In etlichen Kommunen ist eine massive Schwächung der Frauenbüros/Gleichstellungsstellen festzustellen. Der Aufgabenbereich der Frauen-/Gleichstellungsbeauftragten wird nicht mehr als Querschnittsaufgabe nach den Gemeindeordnungen der Länder, sondern als verwaltungstechnisch im Sinne der Umsetzung der Landesgleichstellungsgesetze verstanden. Durch den Generationenwechsel und das damit verbundene Ausscheiden von Akteurinnen und Akteuren ist die Weiterführung und Neuausrichtung der Netzwerke notwendig. Schlüsselfunktionen in kommunalen, regionalen wie landesbezogenen Dienststellen müssen (auch weiterhin) über die allgemeine Frauenförderung hinaus mit Genderexpertise besetzt werden. Abschließend sei sowohl für den Wissenschaftsbereich wie für die administrative und politische Ebene konstatiert, dass das Prinzip des Gender Mainstreamings dazu führen kann, explizite Frauenpolitik zu verdrängen bzw. zu schwächen. Eine Ursache dafür ist, dass der Bezug auf das Prinzip „Gender Mainstreaming" unverfänglicher und weniger radikal daher kommt als eine Frauen-

[11] U. a. dafür wurde von den Sprecherinnen der LAG NRW das Informationsblatt (2017) „Querschnittsaufgabe Frauenpolitik. Ausgewählte rechtliche Grundlagen" entwickelt und verbreitet.

politik, die sich auf machtkritische, feministische Forschungs- und Politikansätze bezieht.
In Stadt und Region ist es zur Erzielung einer nachhaltigen Entwicklung unerlässlich, eine Doppelstrategie von Frauenpolitik und Gender Mainstreaming (als Methode) zu verfolgen, der fortschreitenden Tendenz der Schwächung der Frauenpolitik entschieden entgegenzutreten, interdisziplinäre, institutionsübergreifende (Frauen-)Netzwerke weiter auszubauen und Frauenpolitik strukturell in unterschiedlichsten Zusammenhängen einzufordern und zu implementieren. Dafür gilt es einzutreten – allen Widerständen zum Trotz!

Literaturverzeichnis

- Alber, Gotelind (2016). „Gender und kommunaler Klimaschutz". Präsentation in: Frauen und Genderbelange im Duisburger Klimaschutz. Tagesdokumentation und Materialsammlung. Workshop im Rahmen des Vorhabens „Klimaschutzdialog" (05.10.2015). Stadt Duisburg, Frauenbüro (Hrsg.), Duisburg, S. 14–44.
- Buck, Antje (2012). Wir vertreten frauenpolitische Interessen. Die Regionalräte, Art. in: 25 Jahre LAG NRW, Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW, Düsseldorf, S. 58–59.
- Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (2006), Gender Mainstreaming im Städtebau. Endbericht Juli 2006, BBR-Online-Publikation Nr. 7/2006, S. 142.
- Cammerer, Anne (o. J.). Agenda 21 – Prozesse in Nordrhein-Westfalen. Frauen gestalten Umwelt und Zukunft, Art. in: Umwelt – Nachhaltigkeit – Geschlechtergerechtigkeit. Aktivitäten in Deutschland von Rio nach Johannesburg, Hg. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit/Bundesumweltamt, S. 12–14.
- Deutscher Städtetag. Frauen verändern ihre Stadt. Reihe DST-Beiträge zur Frauenpolitik, Arbeitshilfe 1: Wohnungspolitik (1994). Arbeitshilfe 3: Stadtentwicklung (1998).
- Freer, Doris (1998). Politische Beschlüsse als Grundlage für die Integration von Frauenpolitik in gesamtstädtische Agenda-Prozesse, Art. in: Lokale Agenda 21 in NRW. Frauenwege in die Zukunft. Dokumentation zur Tagung April 1998, Hg. Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen in NRW (LAG NRW), Düsseldorf, S. 33–38.
- Freer, Doris (2000). Zwei Jahre Lokale Agenda 21 für Duisburg aus Frauensicht, Art. in: Reihe Lokale Agenda 21 für Duisburg aus Frauensicht, Heft 4, S. 12–21
- Freer, Doris (2001). Die Agenda 21 als historische Chance für die Frauen- und Gleichstellungspolitik, Art. in: metis. Zeitschrift für historische Frauen- und Geschlechterforschung, 10. Jg. (2001), H. 20, S. 93–113.
- Freer, Doris (2011). Frauen und Nachhaltigkeit – Eine Herausforderung für kommunale Frauenbüros/Gleichstellungsstellen, Art. in: Rechtshandbuch für Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte 2011, Verlag Dashöfer GmbH.
- Freer, Doris (2012). „Think global – act local!" Agenda 21 – Frauen und Nachhaltigkeit. Art. in: 25 Jahre LAG NRW, Düsseldorf, S. 58–59.
- Freer, Doris (2014). Europäische Charta für die Gleichstellung in der Stadt Duisburg: Nachhaltigkeit und Beteiligung stehen im Zentrum, Art. in: Europa Kommunal 1/2014: Europäische Charta für die Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene, 38. Jahrgang, PDF-Ausgabe, ISSN 1866-1904, S. 16–18.
- Freer, Doris (2015). „Gemeinsam sind wir stark?!" Frauenforschung im Spannungsfeld von Theorie und Praxis. Für Anne Schlüter zum 65. Geburtstag, Art. in: Journal des Netzwerks Frauen- und Geschlechterforschung NRW Nr. 37/2015, S. 58–65.
- Freer, Doris (o. J.). Agenda 21-Frauen bringen was ins Rollen. Das Beispiel Duisburg, Art. in: Umwelt – Nachhaltigkeit – Geschlechtergerechtigkeit. Aktivitäten in Deutschland von Rio nach Johannesburg, Hg. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit/Bundesumweltamt, S. 15–17.
- Freer, Doris und Ingrid Köth-Jahr (2017). Frauen und Genderbelange im Klimaschutz, Stadt Duisburg, Frauenbüro (Hrsg.), Duisburg.
- 25 Jahre Regionalagentur NiederRhein. Eine Kultur des Dialogs in der nordrhein-westfälischen Arbeitspolitik, Art. in: G.I.B.INFO 1-2016, S. 114–118.
- Grüger, Christine und Irmgard Kucharzewski (1999). Frauenforderungen an die Infrastrukturpolitik im Rahmen des Regionalen Entwicklungskonzepts NiederRhein. Kriterienkatalog zur geschlechtergerechten Regionalentwicklung. Ein Projekt der Arbeitsgruppe Gleichstellung der Region NiederRhein. Arbeitsgruppe Gleichstellung der Region NiederRhein (Hrsg.), Duisburg.
- Grüger, Christine und Barbara Zibell (2005). Von der frauengerechten Stadtplanung zum Gender Mainstreaming in der Stadtentwicklung. Einblicke in die Planungspraxis, in: Deutscher Städtetag (Hrsg.), Frauen verändern ihre Stadt, Arbeitshilfe 4, Köln, S. 63–82.
- Hermann, Heidemarie, Brigitte Hurrle und Mechthild Kopel (1992). Regionale Strukturpolitik und Frauenförderung in Nordrhein-

Westfalen. Leitfaden für die Erarbeitung geschlechtsspezifischer Strukturanalysen. Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann des Landes NRW (Hrsg.), April 1992.
- Informationsblatt „Querschnittsaufgabe Frauenpolitik. Ausgewählte Rechtliche Grundlagen". Life e. V. – FrauenUmweltNetz (Hrsg.): Informationsblatt „Querschnittsaufgabe Frauenpolitik. Ausgewählte Rechtliche Grundlagen".
- Kemmler-Lehr, Gudrun (2012). Wie viel Gender braucht die Stadt? – Von der Frauensicht zur Genderperspektive in Stadtentwicklung und Stadtplanung, Art. in: 25 Jahre LAG NRW, Düsseldorf, S. 72.
- Köth-Jahr, Ingrid (2009). Dokumentation des Frauenforums „EU-Charta konkret". Gleichstellungs-Aktionsplan für Duisburg in den Bereichen Stadtplanung und Umwelt (7. November 2008). Grußwort, S. 10–11.
- LAG NRW (Hrsg.) (1998). Frauenwege in die Zukunft. Dokumentation zur Tagung April 1998, Rheinhausenhalle Duisburg, Düsseldorf.
- LAG NRW (Hrsg.) (2006). Frauen und kommunaler Umweltschutz. Frauenpolitik und Gender Mainstreaming für eine nachhaltige Entwicklung. Werkstattgespräch am 30. November 2005 im Rathaus Duisburg, Düsseldorf.
- LAG NRW (Hrsg.) (2012). 25 Jahre Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros/ Gleichstellungsstellen NRW, Düsseldorf.
- LAG NRW (Hrsg.) (2014). Anforderungen an eine Nachhaltigkeitsstrategie in NRW aus frauenpolitischer Sicht: Verbesserungsvorschläge bzw. Handlungsempfehlungen der LAG kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW (Beschluss der Staatssekretärskonferenz v. 23.06.2014 – vorläufige Fassung) – Stellungnahme der LAG-NRW vom 29.07.2014, Düsseldorf.
- Life e. V. – FrauenUmweltNetz (Hrsg.) (1996). Frauenblicke auf die Lokale Agenda 21. Informationsblatt „Querschnittsaufgabe Frauenpolitik. Ausgewählte Rechtliche Grundlagen".
- Life e. V. – FrauenUmweltNetz (Hrsg.) (1998). Frauen Lokale Agenda 21. Ein Wegweiser zum Einmischen, Mitmischen, Aufmischen, Frankfurt.
- Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV) (2015). Klimaschutzplan Nordrhein-Westfalen. Klimaschutz und Klimaanpassung, Düsseldorf.
- Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNLV) (2005). Agenda 21 NRW. Gemeinsame Ideen mit Zukunft, Zusammenfassender Bericht der Landesregierung zur nachhaltigen Entwicklung in NRW, Düsseldorf.
- Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MURL) (Hrsg.) (1997). Lokale Agenda 21. Frauen gestalten Umwelt und Zukunft, Düsseldorf.
- Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MURL) (Hrsg.) (1998). Frauenaktivitäten zur lokalen Agenda, Düsseldorf.
- Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MURL) (Hrsg.). (1999). Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit aus Frauensicht – Dokumentation des gegenwärtigen Diskussionsstandes und Handlungsbedarfs, Düsseldorf.
- Müller-Lehnen, Kirsten (2003). 10 Jahre Kommission „Frauen in der Stadt" des DST, ein Rückblick, Art. in: Planen für Frauen und Männer in der Stadt. Umsetzung der Gender Mainstreaming Strategie in der räumlichen Planung. Stadt München, Gleichstellungsstelle für Frauen (Hrsg.), München, S. 54–57.
- Prognos AG (2014). Entwicklung und Durchführung einer Impactanalyse für den Klimaschutzplan Nordrhein-Westfalen. Endbericht (26.09.2014), Auftraggeber: Land NRW vertreten durch das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucher, Berlin.
- Region NiederRhein. Facharbeitskreis Gleichstellung (Hrsg.) (2013). Grüger, Christine und Irmgard Kucharzewski. Schulte, Claudia und Claudia Klaerding.
- Reich, Doris (2009). Nachhaltige Stadtentwicklung: Eine Stadt mit Zukunft für Männer und Frauen, Reihe Gleichstellungs-Aktionsplan für Duisburg, Stadt Duisburg, Frauenbüro (Hrsg.), Heft 1, Duisburg, S. 16–21.
- Röhr, Ulrike (2009). Nachhaltige Entwicklung aus Frauensicht: Umsetzung in den Themenbereichen „Klimaschutz" und „Energie", Reihe Gleichstellungs-Aktionsplan für Duisburg, Stadt Duisburg, Frauenbüro (Hrsg.), Heft 1, S. 24–27.
- Röhr, Ulrike, Gotelind Alber und Lisa Göldner (GenderCC – Women for Climate Justice e. V), Gendergerechtigkeit als Beitrag zu einer erfolgreichen Klimapolitik. TEXTE 23/2018. Umweltforschungsplan des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Dessau-Roßlau, März 2018, S. 32.
- Schachtner, Christina (2005). Architektinnen der Zukunft. Lokale Frauenprojekte im Kontext der Globalisierung, München.
- Schlüter, Anne (1998). „Reflexive Koedukation" – Koedukation reflektiert, weiterentwickelt und neu gestaltet, Art. in: Lokale Agenda 21 für Duisburg aus Frauensicht

Heft 3: Agenda-Schulen – Duisburger Wege, Stadt Duisburg, Frauenbüro (Hrsg.), Duisburg, S. 9–13.
- Schulte, Claudia und Claudia Klaerding (2013). Initiative zur Stärkung der Frauenerwerbsbeteiligung in der Region NiederRhein, Endbericht: Projektdarstellung und Ergebnisse, Stadt Duisburg, Stabsstelle für Wahlen, Europaangelegenheiten und Informationslogistik der Stadt Duisburg-Regionalagentur NiederRhein (Hrsg.), Duisburg.
- Stadt Duisburg, Frauenbüro (Hrsg.). Reihe: Lokale Agenda 21 für Duisburg aus Frauensicht. Heft 1 (1997). Juni bis November 1997. Der Konsultationsprozeß hat begonnen – Tagungsdokumentation und erste Bestandsaufnahme; Heft 2 (1999). Von anderen Kulturen lernen. Türkinnen in Duisburg, Stadtrundfahrt zur Duisburger Frauengeschichte; Heft 3 (1998). Agenda-Schulen – Duisburger Wege; Heft 4 (999). April 1997–April 2000. 3 Jahre Lokale Agenda 21 aus Frauensicht. Eine Zwischenbilanz.
- Stadt Duisburg, Frauenbüro (Hrsg.) (2008–2009). Reihe: Gleichstellungs-Aktionsplan für Duisburg, Heft 1–4.
- Stadt Duisburg, Frauenbüro (Hrsg.) (2016). „Frauen und Genderbelange im Duisburger Klimaschutz". Tagesdokumentation und Materialsammlung (05.10.2015). Stadt Duisburg, Frauenbüro (Hrsg.), Duisburg.
- Stadt Duisburg, Frauenbüro (Hrsg.) (2017). 1997 – 2017: Duisburger Frauenbüro und Frauennetzwerk (Lokale) Agenda 21 im Spiegel der Duisburg Intern, Duisburg.
- Terlinden, Ulla (1994). Frauengerechte Stadtplanung. Vortrag am Wuppertal Institut (24. Mai 1994), Reihe: Wuppertal Paper Nr. 16 (1994) ISSN 0949-5266), Wuppertal Institut für Klima, Umwelt und Energie (Hrsg.), Wuppertal.
- Trost, Jutta (2012). Die Konferenz der Frauenbeauftragten beim Städtetag NRW, Art. in: 25 Jahre LAG NRW, Düsseldorf, S. 31.
- Wallfahrt, Ingrid, Duisburg im Kontext der NRW-Aktivitäten zur Lokalen Agenda 21 aus Frauensicht (1999), Art. in: Heft 4: April 1997–April 2000. 3 Jahre Lokale Agenda 21 aus Frauensicht. Eine Zwischenbilanz, Hg. Stadt Duisburg, Die Oberbürgermeisterin, Frauenbüro, Duisburg, S. 10–11.
- Zschocke, Dorothea, (2009a). Genderbelange in der Stadtplanung, Reihe Gleichstellungs-Aktionsplan für Duisburg, Stadt Duisburg, Frauenbüro (Hrsg.), Heft 1 S. 12–15.
- Zschocke, Dorothea (2009b). Duisburg 2027 – Frauen planen ihre Stadt. Workshop am 25.04.2009. Dokumentation.
- Zukunftsinitiative Kompetenzregion NiederRhein 2020 (ZIKON) (2014), Regionalagentur NiederRhein (Hrsg.), Duisburg/Mülheim.

Kontakt und Information

Doris Freer
dorisfreer@outlook.de